## REETZ, Lothar/HEWLETT, Clive

(unter Mitarbeit von Annegret BILLER, Jürgen BISCHOFF, Andreas KAHL-ANDRESEN, Gunther STEFFENS & Klaus WICHER):

## Das Prüferhandbuch. Eine Handreichung zur Prüfungspraxis in der beruflichen Bildung

Analysen, Konzeptionen, Erfahrungen 1964 – 2000.

Herausgeber: Ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft. Hamburg: B+R Verlag 2008. 312 S., 24,90 EUR, ISBN 978-3-935815-87-1

## Rezension von Gerhard ZIMMER, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Prüfungen in der Berufsbildung haben zwei zentrale Funktionen: Sie sollen zum einen den Absolventen beruflicher Bildungsprozesse über den Nachweis ihrer erworbenen Handlungskompetenzen die Selbstpositionierung auf dem Arbeitsmarkt und mithin in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen. Zum anderen sollen Prüfungen auch eine Rückmeldung an das Berufsbildungspersonal, die Anbieter von Berufsbildung und die Prüfungsinstitutionen zur Verbesserung der Bildungsprozesse, Bedingungen und Prüfungsverfahren geben. Beide Funktionen, die gesellschaftliche und die pädagogische, stellen hohe Anforderungen an das Prüfungspersonal. Sie müssen berufsbezogene und betriebsnahe Prüfungen auf der Grundlage ihrer Berufserfahrungen, ihres Fachwissens, Urteilsvermögens und Verantwortungsbewusstseins durchführen können. Ihre zentrale Aufgabe ist, anhand der von den Prüfungskandidaten erbrachten praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen die von ihnen erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 1 Absatz 3 zu ermitteln und zu bewerten. Sie haben dabei die Schwierigkeit zu meistern zwischen den testdiagnostischen Ansprüchen, die die Objektivität der Prüfungsverfahren und Ergebnisbewertungen zum Schwerpunkt haben, und den Prüfungsansprüchen, die sich aus dem Konzept der beruflichen Handlungskompetenzen, ihrer Praxisnähe und Authentizität, ergeben. Keinesfalls können, wie die Autoren ausführlich darlegen (210ff.), Prüfungen in der Berufsbildung auf reine testdiagnostische Output-Kontrollen standardisierter kognitiver Leistungen reduziert werden. Damit würde die Ermittlung und Beurteilung der von den Prüflingen erworbenen beruflichen Fach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenzen komplett verfehlt, denn die entsprechend den Ausbildungsordnungen zu erwerbenden Handlungskompetenzen können nicht allein auf eine erworbene kognitive Leistungsfähigkeit reduziert werden.

Wie also sind dann Prüfungen in der Berufsbildung zur Feststellung der erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen zu konzipieren, durchzuführen und zu bewerten? Den praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfungsaufgaben soll das "Modell der vollständigen Handlung" (40) zugrunde liegen und "als Prüfungsaufgaben [sind] nur echte Situationsaufgaben geboten [...], zu deren Bewältigung bestimmte Schlüsselqualifikationen [und Handlungskompetenzen, GZ] gebraucht werden" (37). Praxisorientierung heißt, nicht isoliertes Fachwissen abzufragen, sondern echte berufstypische Situationsaufgaben bzw. Arbeitsaufträge als

Prüfungsaufgaben zu stellen. Diese Prüfungsaufgaben sollen die gestaltende Planung und Lösung auch von neuartigen Arbeitssituationen sowie die individuelle Verfügbarkeit gut organisierten Fachwissens zum Gegenstand haben. Das erfordert, dass auch höhere Ebenen der Handlungsregulation in die Prüfungen einzubeziehen sind. Dementsprechend sollen Prüfungen an betrieblichen Prozessen orientiert sein, damit auch Flexibilität, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Authentizität erkennbar werden.

Natürlich müssen auch in prozessorientierten Prüfungen mit Situationsaufgaben die Standard-Testkriterien wie Validität, Reliabilität und Objektivität durch die Prüfungsverfahren eingehalten und durch die Merkmale der Prüfungsaufgaben gesichert werden. Darüber hinaus sind die Kriterien Justiziabilität, Chancengerechtigkeit und Prüfungsaufwand einzuhalten. Sehr fundiert und ausführlich, angereichert mit zahlreichen praktischen Beispielen bis hin zu beispielhaften Prüfungsgesprächen, wird dementsprechend im Hauptkapitel 4 (69-214) die Frage beantwortet: Wie soll geprüft werden? Ausgangspunkte für die Beantwortung sind selbstverständlich das BBiG und die Ausbildungsordnungen, auf deren Grundlage der Zusammenhang von Prüfungsbereichen, -instrumenten, -durchführungsformen und -aufgaben sowie die Veränderungen der Prüfungsstrukturen am Beispiel von kaufmännischen, gewerblich-technischen und IT-Berufen diskutiert werden. Insbesondere die weitergehenden Veränderungen durch die Integration der Zwischen- und Abschlussprüfungen zu "Gestreckten Abschlussprüfungen" werden am Beispiel der neuen Elektroberufe aufgezeigt. Welche neuen Prüfungsstrukturen und -methoden entwickelt wurden und wie sie einzusetzen sind, wie die genannten Kriterien von Prüfungen in praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfungen erreicht und eingehalten werden können, wie Bewertungsfehler zu vermeiden sind, all dies und mehr wird theoretisch fundiert, praxisorientiert und zugleich kritisch hinsichtlich der jeweiligen Vor- und Nachteile ausführlich dargestellt und diskutiert.

Im abschließenden 5. Kapitel werden die rechtlichen Fragen von Prüfungen ebenfalls ausführlich und für den juristischen Laien verständlich dargestellt, ausgehend von der Errichtung von Prüfungsausschüssen, den Rechten, Pflichten, Qualifikationen des Prüfungspersonals, den Aufgaben des Prüfungsausschusses, der rechtlich gesicherten Durchführung, Bewertung und Beurteilung (Bestanden, Nichtbestanden, Wiederholung) von Prüfungsleistungen bis hin zu den Rechtsfragen bei Prüflingen mit Behinderungen oder bei Befangenheit von Prüfungspersonal. – Insgesamt ist das Buch ein ausgezeichnetes und sehr nützliches Werk für Wissenschaft und Praxis von Prüfungen dualer Berufsausbildungen, aber auch für Prüfungen in vielen anderen Formen beruflicher Bildung. Wissenschaftlich begründete Prüfungsmethoden, - instrumente und -formen werden zur Durchführung qualitativ hochwertiger Prüfungen vorgestellt, anhand zahlreicher Beispiele in ihrer Realisierung verdeutlicht, und damit werden zugleich auch konkrete Hilfestellungen für die Ersteller von Prüfungsaufgaben und für die Prüfer gegeben.